

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *DemWG* (01VSF18054)

Vom 17. Mai 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. Mai 2024 zum Projekt *DemWG* - *Reduktion des Risikos für Krankenhauseinweisungen bei Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften* (01VSF18054) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *DemWG* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *DemWG* hat eine komplexe Intervention zur Vermeidung von Krankenhauseinweisungen für Menschen mit leichter bis mittelschwerer Demenz oder leichten kognitiven Beeinträchtigungen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaft wohnen, eingesetzt. Die Intervention umfasste drei Bausteine: A) die Schulung für Mitarbeitende in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, B) eine Online-Fortbildung für Haus- und Fachärztinnen sowie C) ein nicht-pharmakologisches Programm zur Förderung motorischer und kognitiver Fähigkeiten für die Zielgruppe. Neben der Primärdatenerhebung erfolgte eine Sekundärdatenanalyse auf Basis von Krankenkassendaten von zwei Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK). Ziel des Projekts war es, die Anzahl der Krankenhauseinweisungen in der Patientengruppe sowie die damit einhergehenden Folgekosten zu reduzieren. Darüber hinaus sollten Erkenntnisse über Häufigkeit sowie Gründe für Krankenhauseinweisungen erlangt werden. Sekundäre Endpunkte waren Lebensqualität, herausfordernde Verhaltensweisen, Anzahl und Art der Stürze, kognitive Fähigkeiten, Mangelernährung, Flüssigkeitszufuhr, Komorbiditäten und Alltagsfähigkeit.

Die Analysen für den primären Endpunkt (Anzahl an Krankenhauseinweisungen) zeigten lediglich für den Zeitraum nach sechs Monaten einen statistisch signifikanten Effekt in der Interventionsgruppe (IG) im Vergleich zu Kontrollgruppe (KG). Nach zwölf Monaten konnte hingegen kein statistisch signifikanter Effekt mehr nachgewiesen werden. Zudem konnte gezeigt werden, dass Patientinnen und Patienten der IG sechs Monate nach Baseline statistisch signifikant seltener aggressive und agitierte Verhaltensweisen (sekundärer Endpunkt) aufwiesen als Patientinnen und Patienten in der KG. In Hinblick auf die weiteren sekundären Endpunkte (Stürze, Lebensqualität, psychische und Verhaltensauffälligkeiten sowie kognitive Fähigkeiten) zeigte sich kein statistisch signifikanter Effekt der Intervention. Unabhängig von der quantitativen Primärdatenerhebung konnte anhand einer AOK-Routinedatenanalyse für 2019 und 2020 gezeigt werden, dass für Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften lebend, durchschnittlich mehr Krankenhauskosten anfielen als für sonstige Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Wohnform.

Das Studiendesign war grundsätzlich zur Beantwortung der Fragestellung geeignet. Insgesamt sind die Ergebnisse doch aufgrund des unverblindeten Studiendesigns und des hohen Drop-outs potenziell hoch verzerrt. Die Mehrheit der Teilnehmenden schied zwischen Studieneinschluss und Baseline-Erhebung aus. Gründe waren vor allem die mangelnde Studieneignung der Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus zeigte sich, dass zum Messzeitpunkt nach 12 Monaten weniger als die Hälfte der Teilnehmenden der Baseline-Messung erreicht werden konnten. Insgesamt zeigt sich, dass weitere Studien nötig sind, um die Intervention adäquat zu evaluieren. Eine Empfehlung zur Überführung der Erkenntnisse in die Regelversorgung kann auf Basis der Ergebnisse daher nicht ausgesprochen werden.

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz des Themas Demenz fördert der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss weitere Projekte mit dem Ziel neue Versorgungsmodelle zu entwickeln, die darauf abzielen, die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einer Demenzerkrankung sektorenübergreifend weiterzuentwickeln (z. B. InDePendent (01NVF18034), GAIN (01VSF18030)).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *DemWG* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken